

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0004
BESCHLUSS-NR. 2019-22
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alpha**
28.03.31 **Schulhäuser Oberstufenschule**

BETRIFFT **Sanierung Schulhaus Watt, Effretikon; Objektkredit / Substantielles Protokoll**

[...]

3. **GESCHÄFT-NR. 2018/017** **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon**

ANTRAG DES STADTRATES

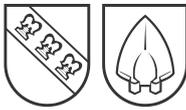
Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-256 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 20. Dezember 2018 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 6 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon, wird ein Objektkredit von Fr. 24'860'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 4230.5040.070 (Sanierung Schulhaus Watt, Planung und Bau) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, die durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlags bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. April 2018.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Bildung
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0004
BESCHLUSS-NR. 2019-22

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 9. April 2019 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig den Antrag, das Geschäft dem Stadtrat zurückzuweisen.

ZUSAMMENFASSUNG RPK-RÜCKWEISUNGSANTRAG

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat sich dem Antrag des Stadtrates betreffend «Genehmigung eines Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon» angenommen. Sie hat dabei in einem ersten Schritt eine **finanzrechtliche Prüfung** durchgeführt und daraufhin einstimmig entschieden, dem Parlament zu beantragen, das Geschäft aufgrund kreditrechtlicher Mängel an den Stadtrat zurückzuweisen (vgl. detailliert Kapitel 3).

Auf eine **Prüfung der finanziellen Angemessenheit** der geplanten Totalsanierung (unter anderem auch die Angemessenheit der vom Stadtrat vorgenommenen Unterscheidung zwischen gebundenen und ungebundenen Ausgaben) verzichtet die Rechnungsprüfungskommission zum jetzigen Zeitpunkt, da durch den Stadtrat zunächst die kreditrechtlichen Mängel zu beheben sind.

Für die umfassenden Erläuterungen wird auf den detaillierten Kommissionsabschied verwiesen.

RECHTLICHER HINTERGRUND

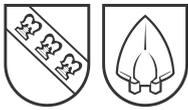
EXKURS FÜR DIE SITZUNGSLEITUNG

ZU DEN RÜCKWEISUNGSANTRÄGEN
AN DIE GEMEINDEVORSTEHERSCHAFT

ECHTER RÜCKWEISUNGSANTRAG

In der Regel werden Rückweisungsanträge dann formuliert, wenn das Parlament (bzw. einzelne Mitglieder, Fraktionen oder vorberatende Kommissionen) eine Vorlage als diskussionswürdig, aber als noch nicht entscheidungsreif betrachtet resp. betrachten; sei es, weil für eine Beschlussfassung Informationen fehlen, Einzelheiten missfallen, die spontan nicht sachgerecht geändert werden können (akzessorisches Antragsrecht). In solchen Fällen kann die Rückweisung zur Ergänzung oder Änderung der Vorlage ein geeignetes Vorgehen darstellen. Dem Sinn des Antrages entspricht es, über das Geschäft materiell zu verhandeln, so dass alle wichtigen Aspekte bekannt sind. Über einen derartigen „echten“ Rückweisungsantrag wird deshalb nicht wie über Ordnungsanträge sofort, sondern nach gewalteter Diskussion abgestimmt. Wird Rückweisung beschlossen, entfällt eine Schlussabstimmung bzw. Abstimmungen über weitere Änderungen zum Hauptantrag.

Da eine materielle Abstimmung nicht stattgefunden hat, verfügt die Behörde weiterhin über ihren Antrag; sie ist frei, ihn fallen zu lassen, ihn unverändert dem Parlament nochmals vorzulegen oder aber in abgeänderter Form wieder einzubringen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0004
BESCHLUSS-NR. 2019-22

An Änderungswünsche, die in der Diskussion oder mit dem Rückweisungsantrag vorgebracht wurden, ist sie nicht gebunden. Wird eine Vorlage aus verschiedenen Gründen zur Rückweisung empfohlen, ist eine Bereinigung der einzelnen Rückweisungsgründe nicht erforderlich.

UNECHTER RÜCKWEISUNGSANTRAG

Mit einem Rückweisungsantrag kann nicht eine andere Vorlage verlangt werden, die mit ganz anderen Mitteln das gleiche Ziel anstrebt. Über derartige Anträge wird nicht abgestimmt, für neue Anträge ist auf die parlamentarischen Instrumente oder ggf. auf das Initiativrecht zu verweisen. Unechte Rückweisungsanträge sind auch Anträge, die sinngemäss auf Ablehnung einer Vorlage zielen – über jene Frage wird in der Schlussabstimmung befunden.

RÜCKWEISUNGSANTRAG AN DIE VORBERATENDE KOMMISSION

Der Grosse Gemeinderat kann ein Geschäft auch an eine vorberatende Kommission zurückweisen, wenn es von dieser nicht gründlich genug geprüft wurde, geprüft werden konnte oder wenn es ihr aus welchen Gründen auch immer im Sinne des Gemeindegesetzes hätte geprüft werden müssen

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Konkrete Änderungsanträge aus den Reihen des Grossen Gemeinderates zur Frage der gebundenen bzw. nicht gebundenen (freie oder neue Ausgaben) und deren Aufteilung sind nicht statthaft und daher unzulässig.

PLENARDEBATTE

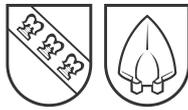
EINTRETENSDEBATTE

Aufgrund des Umfangs des Geschäftes und dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission, wonach das Geschäft dem Stadtrat zurückzuweisen sei, ergeht – gestützt auf die in solchen Fällen anwendbare Bestimmung von Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung – eine Eintretensdebatte.

Bei besonders umfangreichen Geschäften (in der Regel solche, die mehrere Anträge in sich schliessen), wird vor der Detailberatung eine sogenannte Eintretensdebatte geführt.

Der Grosse Gemeinderat beschliesst anlässlich der Eintretensdebatte zunächst, ob er auf eine Vorlage überhaupt eintreten und somit ein Geschäft letztlich beraten will. Mit der Eintretensfrage diskutiert der Grosse Gemeinderat grundsätzlich, ob die Behandlung des Geschäftes politisch zweckmässig ist. Diese vorgezogene Debatte erlaubt einen frühzeitigen Grundsatzentscheid, der bei negativem Ausgang eine langwierige Auseinandersetzung über Einzelheiten erspart. Beschliesst der Grosse Gemeinderat, auf ein Geschäft nicht einzutreten, bringt er damit zum Ausdruck, dass er die Behandlung des Geschäftes als politisch nicht notwendig erachtet; die vorgeschlagenen Massnahmen sind obsolet – das Geschäft ist somit erledigt.

Der Vorsitzende erläutert die Zweiteilung des Beratungsganges zum vorliegenden Geschäft im Detail. Eröffnet wird die Behandlung des Geschäftes mit der Eintretensdebatte, innert welcher der zuständige Referent der vorberatenden Kommission deren Untersuchungsbericht darlegt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0004
BESCHLUSS-NR. 2019-22

Danach erfolgt die Detailberatung bzw. die weitere Diskussion – anschliessend daran erfolgen die Abstimmungen.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT ARIE BRUNINIK, GRÜNE

Kommissionsreferent Arie Bruinink, Grüne, stützt sich infolge eines Fusshebemuskelsehnenabrisses am linken Mittelfussknochen nicht nur auf Krücken, sondern zur Untermauerung und optischen Visualisierung seines Referates auch auf eine visuelle Projektion ab. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Gemeinderat Bruinink zieht anhand zweier in den Saal projizierten Bilder Parallelen. Sowohl das in seiner Heimat, den Niederlanden, vorkommende „Watt“ als auch das Effretiker Schulhaus „Watt“ vereinen die Gemeinsamkeit des zur Zeit starken Wellenganges – zumindest im übertragenen Sinne – auf sich.

Heute sei, soweit dies möglich, der gordische Knoten, der sich rund um dieses Geschäft schlinge, zu lösen.

Der Rechnungsprüfungskommission sei durchaus hinlänglich bekannt, dass die tiefgreifende Gesamtenovation der Schulanlage Watt notwendig sei; dieses Faktum sei soweit nicht bestritten.

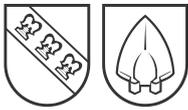
Wie der Stadtrat in seiner Antragschrift bereits ausführte, wurde die Anlage im Jahre 1968 eingeweiht und sei nun in die Jahre gekommen. Im Jahre 2010 habe sich die Erkenntnis erhärtet, wonach die Anlage einer umfassenden Sanierung bedürfe. Die Schulräume, Sporthalle, Nebenräume, usw. weisen Sanierungsbedarf aus; daneben sei die gesamte Haustechnik einer Erneuerung zu unterziehen. Ferner seien im gleichen Zug gesetzliche Auflagen hinsichtlich des Brandschutzes, des heimat- und des denkmalpflegerischen Schutzes, der Erdbbensicherheit und Anforderungen, die sich aus den Bestimmungen der Behindertengleichstellung ergeben, zu erfüllen. Ebenso sind sowohl betriebliche und sanitäre Einrichtungen bzw. Ausstattungen zu erneuern als auch Optimierungen in energetischer Hinsicht herbeizuführen – im Weiteren gilt es, ebenso der Schadstoffsanierung Beachtung zu schenken. Sodann sind verschiedene Optimierungen in der Ausgestaltung der Räumlichkeiten zu vollziehen, welche den heutigen Bedürfnissen weitgehendst Rechnung tragen sollen.

Der stadträtliche Antrag zum vorliegenden Geschäft habe lange auf sich warten lassen. Angesichts des bestehenden Zeitdruckes habe die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage anlässlich zweier Sitzungen ausführlich behandelt. Bei der zweiten Zusammenkunft des vorberatenden Gremiums erkannten deren Mitglieder in der stadträtlichen Weisungsschrift gravierende kreditrechtliche Mängel. Obschon die Kommission ihre Feststellungen ausführlich im entsprechenden Abschied festgehalten hat, möchte Referent Bruinink die wichtigsten Mängel Revue passieren lassen.

So habe die Rechnungsprüfungskommission einerseits die finanzrechtliche Zulässigkeit der vorgelegten Anträge zu klären, andererseits examiniert sie die rechnerische Korrektheit und im Weiteren die sachliche Angemessenheit der zu Grunde liegenden Materie.

Die vorberatende Kommission des Parlamentes verfügt im vorliegenden Fall ein Antragsrecht zu Handen des Gesamtrates, welches namentlich auf Zustimmung, Ablehnung oder Rückweisung lauten kann.

Die zuvor bereits ermessenen Projektierungskosten dürften nicht in den Verpflichtungskredit des auszuführenden Vorhabens eingerechnet werden; jene wurden bereits mit dem Projektierungskredit bewilligt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0004
BESCHLUSS-NR. 2019-22

Die tiefgreifenden Sanierungsmassnahmen der Schulanlage Watt werden durch den Stadtrat als gebundene Ausgaben definiert. Die Gutheissung von gebundenen Ausgaben fällt in die Kompetenz des Exekutivorgans und wäre somit trotz der Höhe der Kosten nicht einer Volksabstimmung zu unterbreiten.

Gemeinderat Bruinink erklärt, wonach eine Gesamtsanierung, wie sie aktuell beschrieben werde, eben nicht eine Gesamtsanierung im eigentlichen Sinne sei. Vielmehr handle es sich um eine Gesamterneuerung, bei welcher im Rahmen der diversen baulichen Massnahmen räumliche und betriebliche Optimierungen vollzogen werden, um den heutigen Bedürfnissen verstärkt Rechnung zu tragen. Im Gesamtkontext mündet dies in Aspekten, die gebundene Ausgaben und neue bzw. sogenannte „freie Ausgaben“ umschliessen.

Wenn nun das gesamte Projekt als gebundene Ausgabe taxiert werde, sei dies erstens nicht korrekt und zweitens würde die Bevölkerung dieses Gebaren kaum nachvollziehen können. Ein solches Vorgehen würde Unmut schüren und das Vertrauen in die Politik würde weiter geschwächt – die Politikverdrossenheit würde im gleichen Zug verstärkt.

Weshalb würde die Bevölkerung sich über Ausgaben von Fr. 3 Mio. an der Urne äussern dürfen, während der grössere Teil von Fr. 22 Mio. der Volksabstimmung entzogen wird?

Gemeinderat Bruinink referenziert ein Geschäft aus dem Jahre 2002 (GGR-Geschäft-Nr. 2002/35; Antrag des Stadtrates betreffend Umbau und Erweiterung der Hauswartwohnung im Schulhaus Schlimperg, Effretikon), als der Stadtrat sämtliche Ausgaben jener Gesamterneuerung als neue Ausgaben deklarierte. Interessanterweise wurden auch damals die gebundenen Ausgaben auf 65 % des Gesamtvolumens geschätzt.

Fehler würden passieren. Zur Aufdeckung solcher sei die Institution der Rechnungsprüfungskommission schliesslich unter anderem auch ins Leben gerufen worden. Die Rechnungsprüfungskommission verlange für ihre Arbeit keinen Dank, sie vollziehe lediglich ihre Aufgabe. Dies mache sie gerne, aber auch gerne gut.

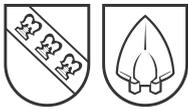
Nachdem die Rechnungsprüfungskommission den zu Tage getretenen Fehler eruiert habe, verfasste sie unter vollem Einsatz innert weniger Tage einen ausführlichen Abschied. Die Ausführlichkeit des Dokumentes war der Kommission ein wichtiges Anliegen; wollte sie doch detailliert aufzeigen, weshalb es sich bei den Unzulänglichkeiten des stadträtlichen Antrages tatsächlich um Fehler handle und welche Gedanken das Gremium bei der Beurteilung des Geschäftes erwogen habe.

Kurz vor Publikation des Kommissionsabschiedes habe der Kommissionspräsident im guten Glauben das Gespräch mit dem Stadtrat gesucht um die Hintergründe, die zum Negativvotum geführt haben, zu erläutern.

Zwischen der Publikation des Kommissionsabschiedes und der heutigen Plenarsitzung tagte der Stadtrat drei Mal. Entsprechend erwartete die Rechnungsprüfungskommission, dass der Stadtrat dessen Antrag zurück- und einer Neubearbeitung unterziehe. Die Kommission kam einstimmig zum Schluss, dass dieses Vorgehen korrekt und am ehesten dem in solchen Fällen anzuwendenden Verfahren entspräche. Leider blieb zum Erstaunen der Rechnungsprüfungskommission die logische Konsequenz seitens des Stadtrates aus. Sie habe die Rechnung sprichwörtlich ohne den Wirt gemacht.

Als der Abschied sodann publiziert wurde, habe die Kommission den Stadtrat zum Diskurs eingeladen. Das Gesprächsangebot wurde durch den Stadtrat unglücklicherweise abgelehnt.

Die Situation präsentiere sich nun so, wie sie halt augenblicklich tatsächlich sei – in einem Dilemma. Beschliesse der Grosse Gemeinderat nun, dem durch die Rechnungsprüfungskommission formulierten Rückweisungsantrag an die Adresse des Stadtrates nicht zuzustimmen, so müsse das Plenum nun über ein komplexes und umfangreiches Geschäft beraten, welches durch das vorberatende Gremium bislang lediglich auf die kreditrechtlichen Aspekte, nicht aber auf sämtliche andere Kriterien hin überprüft wurde.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0004
BESCHLUSS-NR. 2019-22

Der Grosse Gemeinderat verfügt aber gemäss seiner Geschäftsordnung über ein Anrecht darauf, wonach seine vorberatenden Kommissionen die ihm unterbreitenden Anträge abschliessend und vollumfänglich prüfen, und dem Gesamtrat ebenso eine Empfehlung, verschriftlicht im sogenannten „Abschied“, übermitteln.

Das Geschäft sei nicht nur angesichts seiner finanziellen Dimensionen von grosser Bedeutsamkeit – mache das Investitionsvolumen doch 44 % des jährlichen Steuerertrages aus – es handle sich mitunter aber letztendlich auch um eine Schulanlage, die von evidenter Bedeutung zur Sicherstellung des Schulbetriebes sei. Jedes Ratsmitglied dürfe sich auf das Recht verlassen, wonach ihm zur persönlichen Meinungsbildung genügend bzw. umfassende Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt würden; dazu zählt auch die umfassende inhaltlich differenzierte Kommissionserhebung.

Einige Ratsmitglieder hätten den Referenten auf den Umstand angesprochen, wie es eigentlich möglich sei, dass die jüngsten Abschiede der Rechnungsprüfungskommission allesamt mit Einstimmigkeit zu Stande gekommen seien, obschon das Gremium aus Personen unterschiedlichster Parteicouleur zusammengesetzt sei. Es sei das Bestreben des Gremiums seine Entscheide stets mit Einstimmigkeit zu erreichen – wie das jeweils vor sich gehe, bleibe dem Kommissionsgeheimnis unterstellt, das Bruinink am heutigen Abend aber gerne lüfte. Die Kommissionsmitglieder verständigen sich anhand einer offenen und detaillierten Kommunikation; die Debatten würden jeweils so lange dauern, bis jede Unklarheit ausgeräumt sei.

Abschliessend bringt Kommissionsreferent Bruinink folgenden durch die Rechnungsprüfungskommission, ebenso einstimmig, gefassten Antrag ein:

Das Geschäft sei der Rechnungsprüfungskommission zur abschliessenden Prüfung zurückzuweisen. Die fortgesetzte Prüfung soll Basis für den Dialog zwischen der Rechnungsprüfungskommission und dem Stadtrat sein, um dem Parlament eine genügende Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderat Bruinink ersucht das Plenum, diesem Antrag zu folgen und stellt im gleichen Zug einen Ordnungsantrag, wonach die Verhandlungen nun um zehn Minuten zu unterbrechen seien, damit die Fraktionen sich angesichts der neu eingebrachten Vorgehensfrage beraten können.

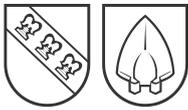
Ratspräsident Markus Annaheim, SP, fasst die nun eingebrachten und zwischenzeitlich vorliegenden Anträge zusammen. Einerseits steht der Rückweisungsantrag zu Handen der Rechnungsprüfungskommission, andererseits ein Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch im Raum.

Damit der Rückweisungsantrag zu Handen der Rechnungsprüfungskommission behandelt werden kann, macht Ratspräsident Annaheim beliebt, zuerst auf das Geschäft und die Vorlage einzutreten.

Der Ordnungsantrag zum Sitzungsunterbruch ist gemäss Art. 41 GeschO GGR sofort zu behandeln, Ratspräsident Annaheim hält es jedoch für angezeigt, vor einer allfälligen Beratungspause dennoch den Stadtrat zur Sache anzuhören, konnte er sich doch zur (nun veränderten) Sachlage noch nicht äussern.

Der vereinte Rat hat auf dezidierte Nachfrage seitens des Vorsitzenden nichts gegen das vorgeschlagene Vorgehen einzuwenden; Ratspräsident Annaheim erteilt das Wort zunächst Stadträtin Erika Klossner-Locher, FDP, als Vertreterin des Ressorts Bildung, und alsbald Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, seines Zeichens Präsident der zuständigen Baukommission bzw. des Ressorts Hochbau.

Stadträtin Erika Klossner-Locher, FDP, zuständig für das Ressort Bildung, lässt die jüngste Beratungs-Chronologie des Geschäftes aus ihrer Sicht Revue passieren. Sie nimmt insbesondere Bezug auf die Kontaktgespräche mit den Vertretungen der Rechnungsprüfungskommission. Am damaligen



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0004
BESCHLUSS-NR. 2019-22

Montagnachmittag, unmittelbar vor der Publikation des Abschiedes der Rechnungsprüfungskommission, wurde sie durch den Kommissionspräsidenten telefonisch über das Resultat der Kommissionserhebungen orientiert.

Nachdem der Abschied sodann publiziert war, wurde Stadträtin Klossner zu einem Gespräch mit der Rechnungsprüfungskommission geladen, um zu klären, wie mit dem Geschäft weiterverfahren werden soll. Sie lehnte diese Einladung ab. Im Zeitraum während dem die parlamentarische Meinungsbildung stattfindet, verfügt sie über kein Mandat des Stadtrates, um mit der vorberatenden Kommission über ein Geschäft zu beraten, welches demnächst Gegenstand einer Plenarsitzung sei. Der Stadtrat kann sich erst im Rahmen der Gesamtsitzung wieder materiell äussern.

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, Präsident der zuständigen Baukommission, referenziert die einleitenden Bemerkungen von Gemeinderat Bruinink und unterstreicht die Notwendigkeit der dringend anstehenden Gesamtsanierung. Der Stadtrat habe bereits im Jahre 2010 erste Positionen in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP eingestellt, es handelte sich damals aber um geschätzte Grössenordnungen. Die Berechnungen fussen auf sehr groben internen Mutmassungen; je konkreter sich ein Projekt der tatsächlichen Aufbereitung nähere bzw. in den Bearbeitungsfokus rücke, desto umfassender werden auch die diesbezüglichen Abklärungen. Das Gebäude sei über 50-jährig; Nuzzi selbst besuchte dort den Schulunterricht wie auch Stadträtin Klossner, die ja bekanntlich nicht zu den jüngsten im Stadtrat vertretenen Mitgliedern zähle.

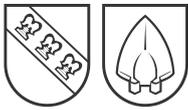
Gelächter in den Reihen des Saales.

Das im kantonalen Denkmalschutz-Inventar figurierende Gebäude weist einen dringenden Sanierungsbedarf einerseits baulich, andererseits aber auch hinsichtlich seiner technischen und sanitären Einrichtungen aus. Es gelte, sämtliche Auflagen, die sich aus übergeordneten gesetzlichen Normen ergeben, zu erfüllen und nachzuvollziehen.

Stadtrat Nuzzi relativiert die durch die Rechnungsprüfungskommission ins Feld geführte Begrifflichkeit des „kreditrechtlichen Mangels“. Der Stadtrat ist bei der Vorbereitung seiner Anträge bzw. Geschäfte rechtsverbindlich an das Zürcher Gemeindegesetz bzw. dessen zugehöriger Verordnung gebunden. Das von der vorberatenden Kommission zitierte bzw. referenzierte und durch das kantonale Gemeindeamt des Kantons Zürich publizierte sogenannte „Handbuch“ verfügt im Sinne eines Arbeitsinstrumentes über lediglich empfehlenden Charakter und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Es dient als Interpretationshilfe der Gesetzesnorm und ist auch als solche zu betrachten.

Unter dem Regime der alten gesetzlichen Grundlagen, bevor das neue Gemeindegesetz in Kraft trat, waren die Projektierungskosten explizit in die Berechnung der entsprechenden Kredite miteinzubeziehen. Die neue Verordnung sieht dazu keinen dezidierten Wortlaut mehr vor, so dass über die korrekte Handhabung ein gewisser Auslegungsspielraum besteht. Das erwähnte Handbuch derweil, empfiehlt die Projektierungskosten in den entsprechenden Objektkrediten nicht mehr zu integrieren. Stadtrat Nuzzi macht an dieser Stelle auf die Thematik des sogenannten „Kreditsplittings“ aufmerksam und ortet dazu Potenzial für Ungereimtheiten auch anlässlich späterer Vorlagen bzw. Anträge, die dann allenfalls aufgrund einer solchen Trennung dem Grossen Gemeinderat nicht mehr vorgelegt werden, da sie allenfalls mitunter knapp unter den jeweiligen Kompetenzgrenzen zu liegen kämen.

Natürlich kommt der Stadtrat im vorliegenden Fall dem Wunsch der Rechnungsprüfungskommission nach und wird seinen Antrag gegebenenfalls in der postulierten Weise anpassen, sollte das Geschäft der Rechnungsprüfungskommission zurückgewiesen werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0004
BESCHLUSS-NR. 2019-22

Auch bezüglich der auszuweisenden Folgekosten benennt die Verordnung dieses Kriterium nur mit einem allgemeinen Passus, während das Handbuch anhand eines überaus ungeeigneten komplexen Falles die empfohlene Berechnung durch exerziert. Die Stadt Illnau-Effretikon bediente sich hier der durchaus bewährten Methode einer pauschalen Herleitungsweise. Die im Handbuch abgebildete Darstellungsweise gäbe eine Scheingenaugigkeit vor.

Auch hier würde der Stadtrat auf Wunsch der Rechnungsprüfungskommission die Folgekosten der gebundenen bzw. ungebundenen Kosten noch deklarieren und entsprechend der gewünschten Berechnungsmethoden nachliefern. Diese Berechnungen wurden bereits erstellt und zeigen, dass sich die Abweichungen zwischen den beiden Varianten in einem sehr marginalen Rahmen bewegen.

Stadtrat Nuzzi streift in seinem Votum weitere kritisierte Punkte hinsichtlich der Auflösung der Vorfinanzierung und die bereits im Baukostenplan, BKP-Position 5, integrierten Eigenleistungen im Umfang von Fr. 130'000.-.

Der Stadtrat stehe hinter seinem Antrag bezüglich der Teilung zwischen gebundenen und freien bzw. neuen Ausgaben. Es sei nun dem Parlament überlassen zu entscheiden, ob die Vorlage in einer allenfalls korrigierten Fassung dem Volk zu unterbreiten sei oder nicht. Nach Bekanntwerden des Kommissionsabschiedes, welcher bekanntlich auf Rückweisung lautete, hatte der Stadtrat umgehend ein rechtliches Gutachten ausarbeiten lassen, welches das stadträtliche Ansinnen im Übrigen stützte. Das Gutachten wird dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage für den weiteren Beratungsgang des Geschäftes dienen. Dies ist mitunter abhängig davon, in welcher Weise der Grosse Gemeinderat heute Abend die weiteren diesbezüglichen Entscheide am heutigen Abend fällen wird.

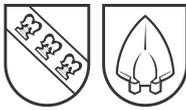
Der Stadtrat würde es selbstverständlich bedauern, würde das Geschäft letztlich durch gerichtliche Instanzen beurteilt werden müssen; er wähnt sich aber angesichts diverser Entscheide des Bundesgerichtes in ähnlichen Angelegenheiten zuversichtlich, dass seine Entscheide rekurs- und rechtsbeständig sind. Nuzzi empfiehlt die Lektüre etwelcher Beispiele, die den kleinen Entscheidungsspielraum einer Behörde, die sich mit einem Projekt dieser Gestalt konfrontiert sieht, exemplarisch aufzeigen.

Sollte der Grosse Gemeinderat nun das Geschäft - wie zunächst durch die Rechnungsprüfungskommission vorgeschlagen - dem Stadtrat zur Überarbeitung zurückweisen, so werde dieser die freien Ausgaben dem Parlament zur Beratung unterbreiten, die gebundenen Ausgaben derweil aber in seiner eigenen Kompetenz beschliessen. Die freien Ausgaben in der Grössenordnung von Fr. 660'000.- unterstehen dem fakultativen Referendum.

Aus Sicht des Stadtrates sind bezüglich des Umfangs und der Darlegung zur Teilung in gebundenen und ungebundenen Ausgaben dokumentierte Informationen im hinreichenden Ausmass vorhanden, sodass der Grosse Gemeinderat durchaus in der Lage sein sollte, das Geschäft aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen zu beraten.

Der Stadtrat ist zur Zusammenarbeit gewillt und hat beispielsweise gar die denkmalpflegerischen Auflagen en Détail offengelegt. Er hat diverse Fragen mündlich und schriftlich beantwortet und machte auch der vorberatenden Kommission gemeinsam mit dem zuständigen Projektleiter seine Aufwartung. Überrascht zeigt sich der Stadtrat hinsichtlich des Gebarens der vorberatenden Kommission, die das Gespräch mit dem Stadtrat nicht frühzeitig, sondern unmittelbar vor bzw. nach der Publikation des Abschiedes suchen wollte.

Der Stadtrat nimmt die Rückmeldungen der vorberatenden Kommissionen stets ernst und erklärt sich bereit, sich zum richtigen Zeitpunkt in einen Diskurs zu begeben. Der Stadtrat hofft weiterhin auf gute Zusammenarbeit und ersucht auch in Zukunft um frühzeitige Kontaktaufnahme, sollte eine Prüfungskommission feststellen, dass hinsichtlich eines Beratungsgegenstandes umfangreicher Klärungsbedarf besteht; so hätte der Stadtrat allenfalls auch Gelegenheit, allfällige Mängel oder Unzulänglichkeiten frühzeitig zu beheben bzw. zu korrigieren.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0004
BESCHLUSS-NR. 2019-22

Der Stadtrat ist und war sich bewusst, dass die Unterstellung dieses Geschäftes zu Händen der Urnenabstimmung ein rechtliches Risiko birgt, weil damit per se geltendes Recht verletzt wird. Der Stadtrat hat seine Haltung hierzu aber bereits frühzeitig bekannt gegeben; hat er doch mit seinem Vorgehen mitunter auch die Stimme des Parlamentes im Rahmen eines Kompromisses und dazu eingereichten Vorstössen erhört und respektiert.

Stadtrat Nuzzi weist darauf hin, dass zum Geschäft bis im kommenden Juli ein materieller Entscheid zu fällen sei, da ansonsten das Projekt in erhöhten Verzug gerät.

Ratspräsident Markus Annaheim, SP, kommt zurück auf den Ordnungsantrag von Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, die Rechnungsprüfungskommission vertretend, wonach die Sitzung zur Beratung der Fraktionen nun während zehn Minuten zu unterbrechen sei.

Der Vorsitzende erkundigt sich beim Plenum, ob sich Ratsmitglieder gegen dieses Vorgehen aussprechen. Auf diese Rückfrage ergehen keinerlei abweichende Rückmeldungen, weshalb der Präsident dies als schlüssige Antwort wertet und die Sitzung an dieser Stelle um 20:02 Uhr unterbricht. Eine explizite Abstimmung zu diesem Ordnungsantrag lässt der Ratspräsident angesichts des gewählten Vorgehens entfallen.

Auf Ersuchen mehrerer Fraktionen wird die Pause nach und nach ausgedehnt, sodass die Verhandlungen erst nach 30 Minuten, um 20:32 Uhr wieder aufgenommen werden.

Der Ratspräsident schlägt dem Plenum folgendes Vorgehen vor: Die Verhandlungen befinden sich noch immer im Stadium der Eintretensdebatte. Diese sei nach Anhörung nun noch folgender Voten alsbald mit einer Abstimmung über das Eintreten bzw. dem allfälligen Nichteintreten abzuschliessen. Hernach folgt die Detailberatung des Geschäftes, welche mit der Bereinigung der Anträge und den weiteren vorzunehmenden Abstimmungen ihren Abschluss findet. Über die gestellten Rückweisungsanträge ist dabei zuerst zu befinden.

Der Vorsitzende erteilt weiteren Rednern das Wort.

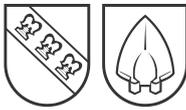
Gemeinderat Matthias Müller, CVP, plädiert für Eintreten auf die Vorlage.

KONKLUSION EINTRETENSDEBATTE

Im Rahmen der Eintretensdebatte ergibt sich auf entsprechende Nachfrage des Präsidenten kein Bedarf für weitere Voten mehr.

Als *der Präsident* die im Raum stehenden Anträge auf Eintreten der Vorlage und hernach ein weiterer Antrag um Rückweisung an die Rechnungsprüfungskommission rekapituliert, wird *aus den Reihen der Rechnungsprüfungskommission* der Einwand laut, wonach diese nach wie vor an ihrem Antrag auf Rückweisung zu Händen des Stadtrates festhalte.

Die Ratsleitung hat den neu durch die Rechnungsprüfungskommission eingebrachten Antrag, lautend auf Rückweisung an das eigene Gremium, weitgehend dahin gewertet, wonach damit der erstlautende Antrag auf Rückweisung an den Stadtrat obsolet würde.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0004
BESCHLUSS-NR. 2019-22

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission hält jedoch dezidiert an beiden Anträgen fest.

Es steht ausser Frage, dass Anträge, die durch dasselbe Gremium mit Einstimmigkeit formuliert wurden, sich inhaltlich zur selben Sache aber widersprechen, nicht zulässig sein können; es sei denn, sie wurden als Mehr- oder Minderheitsanträge formuliert. Das scheint im konkreten Fall explizit nicht angezeigt bzw. wurde dies nicht so geäussert.

Aufgrund dieser Divergenz ersucht der Ratspräsident den Kommissionspräsidenten dem Plenum nun mitzuteilen, welcher Kommissionantrag nun aufrechterhalten und welcher dahin fallen soll.

Kommissionspräsident Hildebrand bejaht die an ihn gerichtete Frage, wonach der erst- im Kommissionsabschied formulierte Antrag (lautend auf Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat) dahinfällt und somit jener Antrag aufrechterhalten bleibt, der sich für die Rückweisung an das eigene Gremium ausspricht.

Ratspräsident Annaheim rekapituliert die im Raum stehenden Anträge und leitet hernach die Abstimmung zum Eintreten auf die Vorlage ein.

ABSTIMMUNG EINTRETEN AUF DEN BERATUNGSGEGENSTAND

Der Grosse Gemeinderat beschliesst einstimmig, auf die stadträtlicher Vorlage einzutreten.

Ratspräsident Annaheim wiederholt abermals die nun noch im Raum stehenden aktuellen Anträge. Bestehend sind der stadträtliche Hauptantrag zur Vorlage sowie ein Rückweisungsantrag, der auf Rückübermittlung der Vorlage zu Händen der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission lautet.

Im Rahmen der nun eröffneten Hauptdebatte bzw. Detailberatung erteilt der Vorsitzende das Wort weiteren Rednern.

Gemeinderat René Truninger, SVP, bringt augenblicklich einen Antrag, lautend auf Rückweisung der Vorlage zu Händen des Stadtrates, ein.

Zur Begründung führt Gemeinderat Truninger aus, wonach der Stadtrat die ihm zustehenden Kompetenzen ausschöpfen möge und die gebundenen Ausgaben demnach selbst bewilligen soll.

Eine Volksabstimmung durchzuführen, bei welcher anlässlich eines möglichen negativen Ausgangs die Kosten dann doch in eigener Kompetenz gesprochen würden, verkomme zu einer politischen Farce. Man möge dieser Augenwischerei Einhalt gebieten und das Demokratieverständnis bzw. das Vertrauen der Bevölkerung nicht weiter aufs Spiel setzen.

Gemeinderat Truninger ersucht um Zustimmung zum Rückweisungsantrag zu Händen des Stadtrates, damit dieser im beschriebenen Sinne seines Amtes walten möge.

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, sorgt sich um die öffentliche Wahrnehmung bzw. Meinung dieses Geschäftes.

Die durch den Stadtrat vorgeschlagene Variante bzw. auch die durch die Rechnungsprüfungskommission in ihrem Abschied formulierte Interpretation zum Fortgang dieses Geschäftes, stellen für die CVP-Fraktion keine valablen Möglichkeiten zum Fortgang dieses Geschäftes dar.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0004
BESCHLUSS-NR. 2019-22

Es sei sowohl Aufgabe des Parlamentes als auch die Pflicht des Stadtrates den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu erklären, weshalb sie über diese Vorlage nicht anlässlich einer Volksabstimmung befinden können. Nicht zuletzt deswegen, da die schon vielfach erwähnten Auflagen zum Gesetzesnachvollzug (Heimatschutz, Gewähr Behindertengleichstellung, usw.) keinen grossen Spielraum bieten, um die Ausgaben nicht der Gebundenheit zu unterstellen.

Gemeinderat Müller bringt das Beispiel der Kantonsschule Rychenberg in Winterthur ein, wo ähnliche Faktoren eine Rolle spielten.

Zudem anerbiete sich die Angst als kein guter Ratgeber in dieser Sache. Es wurden Rufe laut, wonach allenfalls Stimmrechtsbeschwerden angedroht würden, sollte der Stadtrat die gebundenen Ausgaben nun in seiner eigenen Kompetenz sprechen. Tatsache sei, dass man schliesslich gegen jeden Entscheid ein Rechtsmittel einlegen könne. Würde tatsächlich die Rekursinstanz zur Sache angerufen werden, so würde man wenigstens deren Haltung zum Gebaren des Stadtrates in Erfahrung bringen. Die CVP-Fraktion hegt in dieser Hinsicht keinerlei Bedenken und fordert den Stadtrat gleichzeitig auf, die (allenfalls um die angepassten Faktoren und) als gebunden deklarierten Ausgaben in eigener Kompetenz zu bewilligen.

Die CVP-Fraktion erwartet seitens des Stadtrates, dass er von dessen eigenen Kompetenzen Gebrauch mache und die Verantwortung für seine Entscheide mit Überzeugung trage. Die CVP-Fraktion sichere dabei deren Unterstützung zu.

Gemeinderat Mathias Müller, CVP, plädiert daher für eine Rückweisung zu Händen des Stadtrates.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, zeigt sich hoffnungsvoll, die Debatte doch noch einer inhaltlichen Sinngebung zuzuführen, diene es der Sache doch wenig, über formaljuristische Sachverhalte zu diskutieren.

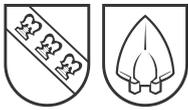
Die Sanierung sei, wie mehrfach dargelegt, wohl dringend; es sei aber mitnichten so, dass das Gebäude unmittelbar vor dem Zusammenbruch stünde; mindestens sein Sohn, der den Schulunterricht in der Schulanlage Watt besuche, beklage sich nicht über räumlich instabile oder desolate Verhältnisse. Zudem dürfe man davon ausgehen, dass die Gebäulichkeiten seit deren Bestand im Jahre 1968 nach und nach Instandhaltungsarbeiten unterzogen wurden, wenn auch nicht in derart grossem Umfang, wie dies nun angedacht sei.

Fr. 24 Mio. seien nun also als gebundene Ausgaben deklariert; eine Position bzw. ein Ausgabecharakter, über welche/r das Stimmvolk nicht befinden könne. Demgegenüber stünden über den Daumen gepeilt etwa Ausgaben von Fr. 600'000.-, die in die Kompetenz der Volksvertretung fallen würde.

Speziell sei die Frage zu erwähnen, weshalb die Anlage überhaupt Aufnahme in das Kantonale Denkmalschutz-Inventar fand. Wenn der Stadtpräsident aber hingegen selbst die Werbetrommel für ein solches Ansinnen rühre – Rohner zitiert aus der durch Ueli Müller vor dessen Regierungstätigkeit verfassten Stadtchronik die Worte „der Bau von Manuel Pauli sprengte die bisher üblichen dörflichen Dimensionen und Proportionen und setzte neue Massstäbe“. Die kantonale Denkmalpflege habe diesen Ball gerne entgegen genommen, was dann in der Unterschutzstellung dieser Gebäude mündete.

Die gebundenen Kosten von Fr. 24 Mio. stellen zwar eine stattliche Summe dar, dennoch zweifle Rohner nicht daran, dass die Sanierungsarbeiten und der gebundene Teil tatsächlich in dieser Höhe ausfallen. Diese Einschätzung des Stadtrates bzw. dessen Berechnungen müssen wohl stimmen.

Der Stadtrat wolle nun das Volk über diese Vorlage abstimmen lassen – obschon des Volkes Stimme im konkreten Fall unerheblich sei, gäbe er doch das Geld auch aus, wenn die Vorlage an der Urne wider Erwarten



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0004
BESCHLUSS-NR. 2019-22

scheitern würde. Erfahrungen der letzten Jahre hätten gezeigt, dass die Bevölkerung gegenüber Schulprojekten stets wohlwollend gestimmt sei.

Der Stadtrat erhalte damit zwar einen Persilschein, so geschehen beim Bau und der Kostenüberschreitung beim Sportzentrum, man möge die Vorlage nun aber dem Stadtrat zurückweisen; dieser wiederum soll die Ausgaben in eigener Kompetenz sprechen. Nach Rohner muss der Stadtrat auch gar nicht mehr an den Grossen Gemeinderat gelangen, auf eine Abstimmung sei zu verzichten und im Übrigen soll er die Bevölkerung nicht für dumm verkaufen. Die Politikverdrossenheit der Bevölkerung sei bereits heute immens; es gehe der Spruch umher „die da oben, machen ohnehin das, was sie wollen“. Man möge nun daher nicht noch Öl ins Feuer giessen.

Gemeinderat David Gavin, SP, verortet in der aktuellen Debatte ein spannendes Momentum, wo das Plenum seiner tatsächlichen Aufgabe nachkomme und „parlamentiere“, um gemeinsam in dieser schwierigen Angelegenheit einen Entscheid bzw. eine Lösung herbeizuführen.

Die SP-Fraktion begrüsse die durch die Rechnungsprüfungskommission an den Tag gelegte Bereitschaft, das Geschäft erneut zu behandeln. Über die kreditrechtlichen Mängel schein noch keine Einigkeit zu bestehen, dass die Schulanlage aber ein dringendes Sanierungsbedürfnis ausweise, stehe ausser Frage und sei unbestritten. Auch die Thematik der denkmalpflegerischen Inventarisierung sei gegeben – die heutige Debatte biete keinen Raum, daran etwas zu ändern.

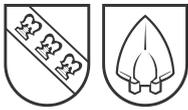
Der Antrag des Stadtrates war nach Erachten der SP-Fraktion denn auch zu knapp, um sich vertieft mit der Materie auseinanderzusetzen. Die Antragsschrift erwies sich streckenweise auch als intransparent. Inhalt und Umfang der Schriften erweisen sich als ungenügend, um als Entscheidungsgrundlage zur heutigen Sitzung zu dienen und sich auf die heutige Sitzung in ausreichendem Masse vorzubereiten.

So erschliessen sich Fragen, inwiefern diese Gelegenheit dazu genutzt wurde, um auch die langfristige Perspektive zur Schulraumplanung zu überprüfen. Wurde beispielsweise geprüft, ob eine grössere Sporthalle notwendig werde? Die Stadt Illnau-Effretikon wird in den nächsten Jahren weiter wachsen, der stadträtliche Antrag erwähnt aber gerade mal einen Planungshorizont von drei Jahren; bis dann werden kaum die Planungen rund um den Bahnhof abgeschlossen sein.

Die SP-Fraktion zeigt sich in der Frage denn auch gespalten, welche Art der Rückweisung sich denn nun als die zielführendere Variante erweise. Weiter gehen die Meinungen, ob das Geschäft der Urnenabstimmung zu unterbreiten sei, innerhalb der Fraktion auseinander. Eine Mehrheit der Fraktion spricht sich aber für die Rücksendung des Geschäftes an die Rechnungsprüfungskommission aus, damit diese den stadträtlichen Antrag abschliessend prüfen kann. Eine Rückweisung an den Stadtrat könne auch später noch folgen; wesentliche Bauverzögerungen sollten sich daraus nicht ergeben. Dieses Vorgehen möge Ruhe in die Sache bringen und dem Rat etwas mehr Bedenkzeit einräumen.

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, möchte nach den nun gefallen Voten dennoch einbringen, dass eine Rückweisung zu Händen des Stadtrates mehr Optionen biete, als zunächst im Plenum erwähnt. Der Stadtrat möge die Vorlage um die kritisierten Punkte bereinigen und damit die Grundlage schaffen, dass eine Volksabstimmung nach wie vor stattfinden könne.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, begrüsst die sachliche Diskussion, nachdem im Vorfeld bereits vieles geschrieben und diskutiert wurde. Er macht im Rahmen eines Ordnungsantrages beliebt, die Sitzung abermals



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0004
BESCHLUSS-NR. 2019-22

um zehn Minuten zu unterbrechen, damit die Fraktionen sich zur wichtigen Frage nochmals beraten können. Er entschuldigt sich bei den Anwesenden auf der Tribüne, welche wohl bereits auf die Behandlung des nächsten Traktandums warten; es sei im Interesse aller und diene der Sache, wenn die Fraktionen die Diskussionen noch abschliessen könnten.

Ratspräsident Annaheim, SP, nimmt den Ordnungsantrag entgegen, macht aber im Gegensatz zu den Bestimmungen von Art. 41, wonach über Ordnungsanträge sofort abzustimmen sei, beliebt, die Diskussion bis zu ihrer Erschöpfung noch einen kurzen Moment weiterlaufen zu lassen, damit sämtliche Ratsmitglieder und auch der Stadtrat noch die Gelegenheit erhalten, sich zu äussern, bevor die Verhandlungen erneut unterbrochen werden. Das Vorgehen wird durch den Rat stillschweigend gutgeheissen.

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, stellt fest, wonach er mit dem Inhalt seines zuvor abgegebenen Votums wohl eher Verwirrung als Klarheit ausgelöst habe. Seine Meinung laute weiterhin dahingehend, wonach das Geschäft zunächst der Rechnungsprüfungskommission und erst dann dem Stadtrat zurückzuweisen sei, sollte die rechtlich korrekte Aufarbeitung zwischenzeitlich nicht gelöst werden können. Die Option der Volksabstimmung liesse sich so aufrechterhalten. Mit diesem Vorgehen könnte der gordische Knoten im Dialog gelöst werden.

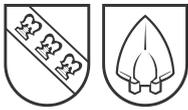
Stadträtin Erika Klossner, FDP, widerlegt die in den Raum gestellte These, wonach die Unterlagen nicht zeitig zur Verfügung gestanden hätten. Sie wurden mit dem gemeinderätlichen Newsletter allesamt verbreitet und standen auch auf dem öffentlich zugänglichen Portal zum Download zur Verfügung. In der Tat waren die Beilagen auf der dezidierten Sitzungsumgebung des Ratsplenums aufgrund eines Versehens wenige Tage nicht online, was sie zu entschuldigen bittet.

Der Rechnungsprüfungskommission (und auch den Ratsmitgliedern) haben die Unterlagen, unerheblich der Form, jederzeit zur Verfügung gestanden.

Erika Klossner möchte in Erinnerung rufen, wonach 400 Schülerinnen und Schüler die Schulanlage Watt frequentieren. Es sei in der Tat so, dass die Gebäude noch nicht auseinanderbrechen; dennoch könne mit den geplanten Sanierungsmassnahmen nicht weiter zugewartet werden, bis dereinst tatsächlich gravierende Schäden eintreten. In jenem Fall müsse der benötigte Schulraum mit kostenintensiven Überbrückungsprovisorien bereitgestellt werden.

Ein weiteres nicht zu unterschätzendes Kriterium, welches es nicht erlaubt, das Sanierungsvorhaben weiter auf die lange Bank zu schieben, kommt im Umstand der Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen daher. Es herrscht kantonsweit latenter Lehrermangel, noch kann die Stadt ihre Vakanzen gut besetzen. Die Stadt Illnau-Effretikon möchte den bei ihr tätigen Lehrkräften weiterhin auch attraktive Bedingungen für ihre Arbeit bieten – und dazu zählen auch die Räume, in welchem die Lehrpersonen ihren Unterricht gestalten. Im Minium heisse dies, dass Lehrkräfte sich darauf verlassen können, frisches und nicht rostiges Wasser ab dem Hahnen zu beziehen.

Der Ruf der Vereine nach weiteren Sporthallen stünde latent im Raum und wurde auch mit dem Bau einer weiteren Dreifachturnhalle bei der Schulanlage Hagen in Illnau erhört. Allerdings benötige die Schule für deren Unterricht keine zusätzlichen Sportstätten. Die Dimensionen der Turnhallen bei der Schulanlage Watt seien bereits sehr grosszügig und reichen zur Abdeckung der Bedürfnisse aus. Es wäre nun anmassend, ca. Fr. 10 Mio. für weitere Sporteinrichtungen bereitzustellen, obschon anderweitig hinlänglich Kapazitäten bestünden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0004
BESCHLUSS-NR. 2019-22

Kommt hinzu, dass die Frage, wo solche Gebäulichkeiten überhaupt noch Platz fänden, dann noch nicht beantwortet sei.

Der Stadtrat habe die notwendigen Berechnungen hinsichtlich Schulraumplanung angestellt; aktuell lassen sich in der Schulanlage Watt noch drei bzw. fünf Klassen unterbringen (ca. 100 Sekundarschüler/innen). Bis ins Jahr 2035 reichen die Kapazitäten sicherlich aus. Sollten dereinst die Erfordernisse die Zahl der vorhandenen Räumlichkeiten übersteigen, so biete die Anlage Möglichkeiten, zwei bis vier zusätzliche Klassenzimmer aufzustocken, ohne dass die übrige mitverbundene Infrastruktur zusätzlich erweitert werden müsste. Zusammenfassend liesse sich nun also erkennen, dass die Sekundarschule für einen umfassend langen Zeitraum mit genügend Schulraum ausgestattet sei, um so auch die aus der Annahmegrösse von dereinst 19'000 Einwohner/innen resultierenden Erfordernisse zu decken.

Stadträtin Erika Klossner hätte sich gewünscht, dass gerade solche - offenbar nicht geklärte - Fragen auch im Beratungsprozess frühzeitig hätten angesprochen werden können.

Ratspräsident Annaheim erwägt nun, die Abstimmung zum angemeldeten Ordnungsantrag auf erneuten Sitzungsunterbruch anzusetzen.

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag zum Sitzungsunterbruch während einer Dauer von 10 Minuten mit grossem Mehr zu.

Der Präsident unterbricht die Sitzung um 20:52 Uhr, und nimmt die Debatte um 21.02 Uhr wieder auf. Er erkundigt sich nach weiterem Diskussionsbedarf und erteilt das Wort Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP.

Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP, teilt namens der Fraktionsmehrheit mit, wonach diese nach intensiver Diskussion in den Beratungspausen es befürworte, jenen Weg zu beschreiten, der durch das Kreditrecht auch vorgesehen sei. Stefan Eichenberger referenziert das zuvor in der Debatte abgegebene Votum von Gemeinderat René Truninger, SVP. Das Geschäft möge dem Stadtrat zurückgewiesen werden, dieser solle die gebundenen Kosten auslösen bzw. genehmigen und den Restkredit dem Grossen Gemeinderat bzw. der Rechnungsprüfungskommission unterbreiten. Dieses Vorgehen decke sich mit dem rechtlich korrekten Weg, welcher durch die Fraktion gestützt werde.

Wenn auch *Gemeinderat Urs Gut, Grüne*, noch vor zwei Jahren dezidiert der Auffassung war, wonach ein Kredit in solcher Grössenordnung dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten sei, so gelange er mittlerweile zur Einsicht, dass diesen Weg zu beschreiten, nicht die zielführende Lösung sei. Man möge das Geschäft dem Stadtrat zurückgeben, damit dieser befähigt werde, die gebundenen Ausgaben in eigener Kompetenz zu beschliessen. Gemeinderat Urs Gut betont daher, seine vormalige Haltung zu dieser Sache zu revidieren und dies hiermit auch öffentlich kund zu tun. Gemeinderat Gut spricht sich für die Schule Illnau-Effretikon, einen effizienten Behandlungsgang der Vorlage und dem Stadtrat das Vertrauen aus.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0004
BESCHLUSS-NR. 2019-22

Gemeinderat René Truninger, SVP, kommt zurück auf das zuvor Gesagte. Die Ausgaben von Fr. 24.2 Mio. seien unbestrittenermassen aufgrund diverser Sach- und Faktenlagen, u.a. wegen des Denkmalschutzes, als gebunden einzustufen. Der Stadtrat soll nun hin stehen, die gebundenen Ausgaben deklarieren und beschliessen und die freien Ausgaben von Fr. 660'000.- dem Parlament zur Beratschlagung unterbreiten. Das sei ein sauberer und demokratisch vertretbarer Weg – alles andere sei die Stimmbevölkerung an der Nase herumgeführt; sie würde ein anderes Vorgehen nicht goutieren. Dass eine Volksabstimmung mit dem Nebensatz anberaumt würde, wonach die Ausgaben auch bei einem Negativ-Votum ohnehin getätigt würden, könne nicht angehen. Die SVP spreche sich sonst immer für die Mitsprache des Volkes aus, in diesem Fall erweise sich dieses Vorgehen allerdings aufgrund der Rechts- und der Faktenlage als sinnlos.

Stadtrat Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen, stösst dem Plenum um 20.20 Uhr hinzu.

Gemeinderat David Gavin, SP, möchte hervorheben, wonach die Mehrkosten, die durch die denkmalschutzbezogenen Massnahmen entstünden, in den Unterlagen mit nicht einmal Fr. 200'000.- ausgewiesen seien. Es sei daher vermessen, Behauptungen in den Raum zu stellen, wonach daher Ausgaben von Fr. 23 Mio. entstünden.

Gemeinderätin Brigitte Rössli, SP, sieht sich gezwungen, gar ihrem Fraktionskollegen zu widersprechen bzw. seine Aussagen zu ergänzen. Die Vorlage umfasse nicht nur Auflagen des Denkmalschutzes, sondern auch Auflagen des Brandschutzes; deren Erfüllung generiere Kosten von nicht unbeträchtlichem Ausmass.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, wonach man nun dazu übergegangen sei, das Haar in der Suppe zu suchen. Stosse man nun noch zu weiteren Details vor, so werde man unweigerlich auch Widersprüche aufdecken. So stehe die Erfüllung von Erfordernissen hinsichtlich des Brandschutzes im Raum. Gleichzeitig fordere die Denkmalpflege aber auch, dass die mit Holztäfelung versehenen Wände und Decken unbedingt strukturell zu erhalten seien. Dass nicht gerade noch Brandbeschleunigungsmittel bereitgestellt werde, sei noch das Höchste. Paul Rohner mag sicher erinnern, wonach bei der seinerzeitigen Renovation des Schulhauses Eselriet die dortigen Holzvertäfelungen aufgrund brandschutzrechtlicher Bestimmungen zu entfernen waren.

Dennoch geht Gemeinderat Rohner davon aus, dass die hiesige Vorlage gut durchdacht und wie Stadträtin Klossner eben ausführte, auch noch für künftige Bedürfnisse adaptierbar sei. Was die Denkmalpflege von etwelchen Gebäudeaufstockungen halte, möge man heute besser nicht fragen.

Gemeinderat Paul Rohner schliesst sein Votum mit den Worten: „Fanged aa baue!“

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, benennt nochmals die einzelnen Kostenfaktoren hinsichtlich Erfüllung übergeordneter Rechts- und Gesetzesgrundlagen. Im Weiteren betont er, dass die Stadt Illnau-Effretikon und die kantonale Denkmalpflege über eine gute und enge Zusammenarbeit verfügen. Beide Seiten seien bestrebt, gute Lösungen für die sich stellenden Probleme zu finden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0004
BESCHLUSS-NR. 2019-22

ABSTIMMUNGEN

Der Vorsitzende stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet zur Bereinigung der im Raum stehenden Anträge über.

Zunächst gilt es die Rückweisungsanträge, es handelt sich um gleichrangige Anträge, zu bereinigen. Beide umfassen Rückweisungen. Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission soll vorsehen, die Vorlage an jenes Gremium zur abschliessenden Prüfung zurückzuweisen. Ein anderer Antrag von Gemeinderat René Truninger, SVP, sieht die Rückweisung des Geschäftes an den Stadtrat vor.

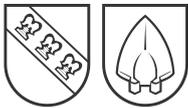
ABSTIMMUNG BEREINIGUNG RÜCKWEISUNGSANTRÄGE

Der Rückweisungsantrag zu Handen der Rechnungsprüfungskommission vereinigt 13, jener zu Handen des Stadtrates 20 Stimmen auf sich. Es obsiegt somit der Rückweisungsantrag zu Handen des Stadtrates.

Über den obsiegenden und nun tatsächlich bestehenden Rückweisungsantrag wird hernach nochmals abgestimmt.

ABSTIMMUNG RÜCKWEISUNGSANTRAG ZU HANDEN DES STADTRATES

Das Geschäft wird mit 29 : 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat zurückgewiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0004
BESCHLUSS-NR. 2019-22

DER GROSSE GEMEINDERAT

IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES,
NACH EINSICHTNAHME DES ABSCHIEDES DER VORBERATENDEN RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
UND NACH GEWALTETER PLENARDEBATTE

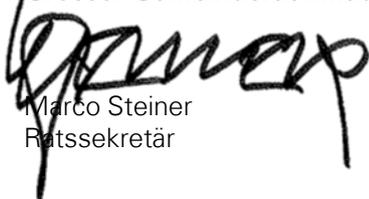
BESCHLIESST:

1. Die stadträtliche Vorlage (gemäss SRB-Nr. 2018-256 vom 28. Dezember 2018) umfassend den Antrag zur Genehmigung eines Objektkredites von Fr. 24'860'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 4230.5040.070 (Sanierung Schulhaus Watt, Planung und Bau) für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon, wird dem Stadtrat zurückgewiesen.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Bildung
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 29:0 (bei vier Enthaltungen) zu Stande. Eine dezidierte Abstimmung wurde zur Beschlussziffer 1 durchgeführt.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 24.05.2019
ms